

Protokoll der Ratssitzung vom 25. Mai 2023

Top 1: Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Top 2: Ausschussnachwahl

Für den ausgeschiedenen Alfons Ewens war ein Nachfolger für den Bauausschuss zu wählen. In der Sitzungsvorlage hat die CDU-Fraktion Herrn Michael Möhlenhof erneut als Kandidaten vorgeschlagen, darüber hinaus wurde in der Ratssitzung ergänzend Herr Axel Schülzchen vorgeschlagen.

Bei der anschließenden geheimen Wahl entfielen auf Herrn Michael Möhlenhof 7 Stimmen, auf Herrn Axel Schülzchen 10 Stimmen, eine Stimme war ungültig.

Damit war Herr Schülzchen zum Mitglied des Bauausschusses gewählt.

Top 3: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

In seiner Sitzung vom 07.09.2022 hat der Gemeinderat entschieden, den Auftrag über die Bestandsaufnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie die Erstellung der Entwurfsplanung zur LED-Umrüstung an das Umwelt- und Energieberatungsbüro Pfaff zu erteilen.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes beschloss der Rat die Hinzuziehung von Herrn Pfaff vom Umwelt- und Energieberatungsbüro Pfaff.

Anschließend stellte Herr Pfaff das Konzept für die Umstellung auf LED in Windhagen vor.

Entsprechend des vorliegenden Untersuchungsberichtes des Büros UEB Pfaff befindet sich die Bestandsbeleuchtung Windhagens in einem technisch einwandfreien Zustand.

Als Fazit könne daher festgehalten werden, dass die Leuchten noch mehrere Jahre bis Jahrzehnte weiter betrieben werden könnten. Eine Umrüstung auf LED-Technik stelle somit den Austausch technisch einwandfreier Straßenbeleuchtungsanlagen dar, die - aus heutiger Sicht jedoch – energetisch ineffizient seien.

Da sich die vorhandenen Laternenmasten wie beschrieben in einwandfreiem Zustand befinden, könnte eine LED-Umrüstung(überwiegend) durch einen reinen Austausch der Leuchtenköpfe ermöglicht werden.

Im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsanalyse (s.u.) hat das Büro UEB Pfaff dazu zwei Umsetzungsalternativen herausgearbeitet, die den bestehenden Förderrichtlinien entsprechen.

a) Standardausführung (Variante 1):

Die technisch „einfachere“ und somit auch kostengünstigere Variante sieht eine digitale Dimmungsmöglichkeit vor, die werkseitig programmiert wird. So könnte beispielsweise eine Nachtabsenkung um 50 % eingestellt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass

spätere Einstellungsänderungen nur mit relativ hohem Aufwand und damit verbundenen Kosten möglich sind.

b) Smart-Lighting-Anwendungen (Variante 2):

Mittels vorgesehener Schnittstellen werden die Straßenleuchten hier mit Funknodes sowie Sensoren ausgestattet, so dass eine Steuerung der Straßenbeleuchtung möglich ist.

Somit können einerseits Klassen von Lichtpunkten gebildet werden (Kreuzungen, vor KiTas und Bushaltestellen, Hauptverkehrswege und Seitenstraßen) und diese unabhängig voneinander in der Leistung von 0 bis max. als Beleuchtungsklasse oder als Einzellichtpunkt angesteuert werden. Darüber hinaus wäre auch (sofern gewünscht) die Einrichtung von adaptiven Lichtsteuerungen („Lauflichtlösungen“) möglich.

Bei einer Lauflichtlösung schalten mehrere Leuchten nacheinander ein oder dimmen von z.B. 20% auf 100%, wenn Verkehrsteilnehmer (z.B. PKW, Fußgänger, Fahrradfahrer) diese passieren.

In der anschließenden Diskussion im Rat wurde deutlich, dass nach Möglichkeit vermieden werden soll, dass die Anleger für die LED-Umstellung finanziell herangezogen werden.

Da Herr Pfaff deutlich gemacht hat, dass die Beleuchtung insgesamt in gutem Zustand ist und keiner Erneuerung bedarf, handelt es sich bei der geplanten Maßnahme nicht um eine notwendige Ersetzung beziehungsweise Instandhaltung, vielmehr geht es in erster Linie darum, der Gemeinde eine erhebliche Reduzierung der Stromkosten zu ermöglichen und dabei auch ökologischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

In Fällen wie diesen ist der Tatbestand, der eine Heranziehung der Bürger vorsieht, sehr wahrscheinlich nicht gegeben.

Auf die Frage, wann mit der Realisierung zu rechnen sei, antwortete Herr Pfaff, dass die Bearbeitung der Förderanträge beim Land circa neun Monate und beim Bund bis zu 16 Monaten dauern kann.

Alle Fraktionen sprachen sich am Ende der Aussprache für die Planung zur Umsetzung der Variante II aus, die einstimmig vom Rat beschlossen wurde. Gleichzeitig soll die Verbandsgemeindeverwaltung klären, ob die Maßnahme tatsächlich ohne Heranziehung der Anlieger umgesetzt werden kann.

Top 4: Zufahrtsbeschränkung Dreifeldhalle/Sportplatz

Im Vorfeld der Sitzung hatte es zu diesem Punkt eine gemeinsame Sitzung des Ältestenrates, des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung sowie des SV Windhagens gegeben, in der die wesentlichen Punkte bereits vorbesprochen wurden.

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung von elektrischen, versenkbaren Pollern, mit denen die Zufahrt zur Dreifeldhalle generell verhindert werden soll.

Für etwaige Ausnahmen entwickelt der Bürgermeister gemeinsam mit dem SV Windhagen ein Nutzungskonzept, um unberechtigte Nutzungen von vornherein auszuschließen. Auf die Notwendigkeit einer stringenten Regelung wurde von Wolfgang Probandt noch einmal explizit hingewiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Poller, für die Tiefbauarbeiten sowie die Elektroarbeiten durchzuführen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, eine Umplanung der gesamten Parkfläche zu prüfen.

Die Entscheidung zur Zufahrtsbeschränkung fiel einstimmig, bei Enthaltung von Dr. Thomas Stumpf und Rolf Kahmann.

Top 5: Radwegekonzept

In der Ratssitzung vom 23.10.2022 wurde beschlossen, ein Radwegenetz innerhalb der Ortsgemeinde Windhagen zu planen.

Zu diesem Zweck hat die Verwaltung ein Angebot beim Planungsbüro Stadt-Land-Plus für die Erweiterung und Fortschreibung der bestehenden Radrouten angefragt. Das Planungsbüro Stadt-Land-Plus hat bereits die Planung von Radrouten innerhalb der Verbandsgemeinde Asbach vorgenommen.

In dem Radwegekonzept soll die Verbindung der Ortsteile mit dem Hauptort und der Anschluss an die Nachbargemeinden weiter ausgebaut werden. Des Weiteren soll eine mögliche Streckenführung über die bestehenden Innerortsstraßen (klassifizierte Straßen und Gemeindestraßen) geprüft werden.

Der Gemeinderat hat erörtert, entsprechend der Vorlage die Punkte 2.1-2.4 beim Planer zu beauftragen.

Diese umfassen im Einzelnen

- 2.1 Grundlagenermittlung
- 2.2 Behördenbeteiligung
- 2.3 Konzeption des Zielnetzes
- 2.4 Bestandsaufnahme / Mängelanalyse

Die Umsetzung der vier Planungsschritte wird voraussichtlich 6-8 Monate dauern.

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, die Leistungsbausteine der Fortschreibung des Radwegekonzepts für die Ortsgemeinde Windhagen 2.1 bis 2.4 an das Büro Stadt-Land-Plus GmbH aus Boppard zu vergeben.

Die Entscheidung über die Beauftragung wurde einstimmig gefasst.

Top 6: Förderung von privaten PV-Anlagen

Der Rat beschloss einstimmig, den Topf für die private Förderung von PV – Anlagen um weitere 100.000 € aufzustocken.

Top 7: Änderung der Satzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung

Hintergrund der Satzungsänderung war, dass in der bisherigen Satzung die Bezeichnung

„Beirat für Senioren und Behinderte“ genutzt wurde. Da dies nicht der üblichen Bezeichnung entspricht, wurde der Name des Beirates geändert im „Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung“.

Der gleichzeitig im Entwurfstext enthaltene § 5 Abs. 3 der Satzung wurde auf Hinweis von Wolfgang Probandt gestrichen.

Die Änderung der Satzung erfolgte einstimmig.

Top 8: Mitteilungen

a) Bürgerbefragung Kreisel

Der Bürgermeister stellt das Ergebnis der amtlichen Einwohnerbefragung zum Thema „Kreisel Freiberg“ vor.

Danach wurden 3912 Personen/Gewerbebetriebe angeschrieben, davon haben 1804 Personen/Gewerbebetriebe geantwortet.

Mit „JA“ haben 984 (54,55 %) , mit „NEIN“ 820 (45,45 %) gestimmt..

Die Wahlbeteiligung lag bei 46,11 %.

Bürgermeister teilt mit, dass es am 31.5.2023 eine informelle Sitzung aller Fraktionen zu diesem Thema geben wird. Darüber hinaus teilt er mit, dass Kontakte zum Land, NRW, dem Rhein Sieg, Kreis, und der Stadt Bad Honnef aufgenommen wurden.

b) Energiebeschaffung

In der Sitzung vom 17.11.2022 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass für das Los 24 (Wärmestrom) sowohl nach dem EU-weiten Vergabeverfahren als auch nach der im Anschluss durchgeführten Verhandlungsvergabe (Vergabeverfahren im Jahr 2022) kein Angebot vorlag, sodass die Lieferstellen ab zunächst ab 01.01.2023 vertragsfrei wurden. Der Gemeinderat hat dahingehend beschlossen, drei Versorgungsunternehmen zur Abgabe eines Angebotes zur Stromlieferung aufzufordern; möglich war damit zunächst nur eine einjährige Notvergabe.

Demnach sind die zwei Lieferstellen (Wärmestrom Bauhof Windhagen und Wärmepumpenstrom 3-Feld-Sporthalle Windhagen) ab 01.01.2024 wieder vertragsfrei und eine Neuvergabe für den Lieferbeginn 01.01.2024 ist durchzuführen.

Der GStB bietet dazu die Durchführung von Bündelausschreibungen an. Im Gegensatz zur vorherigen Ausschreibung soll diese nicht in Zusammenarbeit mit der gt-service, sondern mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ausgeführt werden.

Als Vertrags-/Lieferdauer ist der Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 vorgesehen, sodass wieder eine einheitliche Vertragslaufzeit zu den übrigen Lieferstellen der Ortsgemeinde Windhagen besteht.

Die o.g. Lieferstellen sollen für die Bündelausschreibung angemeldet werden (Geschäft der laufenden Verwaltung). Vorgesehen ist – entsprechend der bisherigen Beschaffungsstrategie – die Lieferqualität „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

auszuschreiben.